

Ahaus, 20.07.2022

Beratungsfolge

Rat

30.08.2022 TOP Ö 9

Beratungsgegenstand

Sachstandsbericht zur Erstellung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept und beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung des im Konzept dargestellten Maßnahmenprogramms, des Controllings-, Verstehtigungs- und Kommunikationskonzeptes.

Der Rat der Stadt Ahaus beauftragt die Verwaltung zur Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes die Stabsstelle Klimaschutzmanagement fortzuführen und einen entsprechenden Förderantrag für ein Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement zu stellen.

Sachdarstellung

Im Rahmen der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz die Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes. Das Integrierte Klimaschutzkonzept dient als strategische Entscheidungsgrundlage und Planungshilfe für zukünftige Klimaschutzaktivitäten. Es soll den Klimaschutz als Querschnittsaufgabe nachhaltig in der Kommune verankern. Die Abbildung 1 gibt dabei einen Überblick über die wesentlichen Bausteine des Konzeptes.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Bestandsanalyse wurden die folgenden sechs priorisierten Handlungsfelder als Grundlage für die Zieldefinition und die Maßnahmenentwicklung herausgearbeitet:

1. Stadt Ahaus als Vorbild
2. Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Speicher
3. Mobilität
4. Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit
5. Siedlungsentwicklung und Flächenmanagement
6. Klimafolgenanpassung

Einzelne Teile des Klimaschutzkonzeptes wurden bereits in Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verkehr und im Rat der Stadt Ahaus vorgestellt und gebilligt:

- Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 01.12.2021;
Sitzungsvorlage V/2021/0254/1:
 - Vorstellung der Ergebnisse der Treibhausgasbilanz, Potenzialanalyse sowie der Szenarien durch das Büro Energielenker
 - Bericht über die Ergebnisse der Online-Beteiligung sowie der 1. und 2. Sitzung des Beirates zum Klimaschutzkonzept

- Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 07.04.2022;
Sitzungsvorlage V/2021/0254/2:
 - Vorstellung des Zwischenberichts zum Integrierten Klimaschutzkonzepts
 - Vorstellung von Leitbild, Zielen und Handlungsstrategien zum Klimaschutzkonzept
 - Bericht über die öffentliche Zwischenpräsentation zum Klimaschutzkonzept und die darauffolgende Ausstellung zur Zwischenpräsentation
- Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Umwelt am 09.06.2022;
Sitzung des Rates am 21.06.2022
Sitzungsvorlage V/2021/0254/2:
 - Vorstellung des Maßnahmenkatalogs mit übergreifenden Maßnahmen sowie Maßnahmen für die einzelnen Handlungsfelder als Steckbriefe.
 - Bericht über die Ergebnisse der 3. Sitzung des Beirats zum Klimaschutzkonzept
 - Beschluss über die Durchführung einer strategischen Wärmeplanung für Ahaus in Kooperation mit den Stadtwerken Ahaus

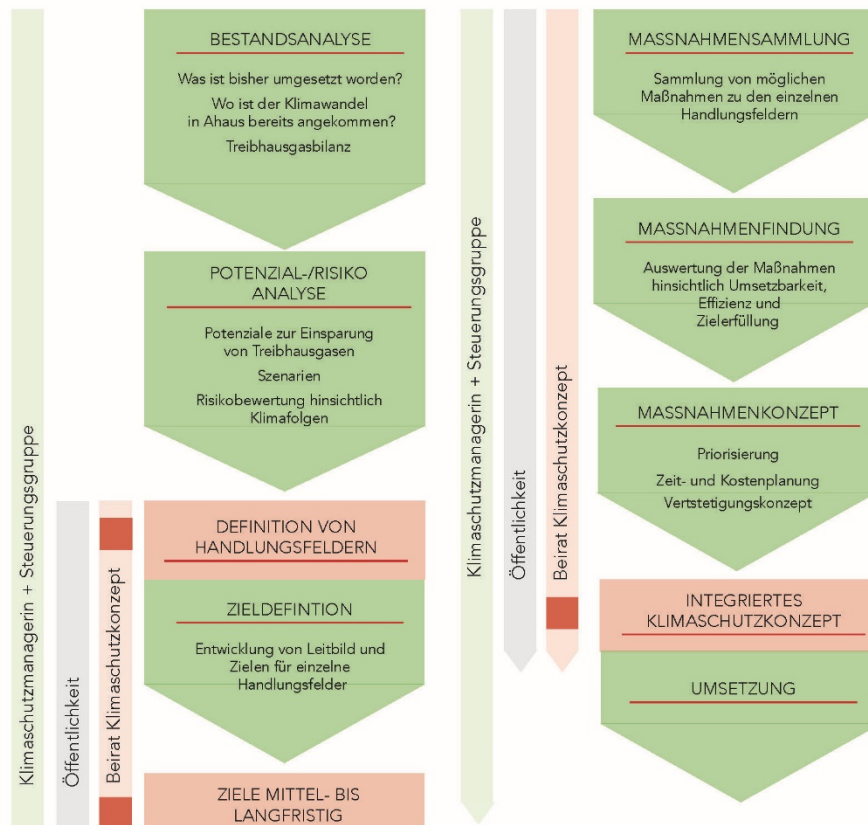


Abbildung 1: Bausteine und Prozess zur Erstellung des Klimaschutzkonzeptes; eigene Darstellung

Der nun vorliegende Entwurf des Klimaschutzkonzeptes enthält darüber hinaus folgende Bestandteile:

- Bewertung der Effizienz der Maßnahmen in den Maßnahmensteckbriefen
- Controllingkonzept, einschl. detaillierter Zeit- und Kostenplanung

Das Controllingkonzept beschreibt die vorgesehene Berichterstattung über den Umsetzungsstand des Klimaschutzkonzeptes sowie der Überprüfung der Zielsetzung. Neben einer mindestens jährlichen Berichterstattung zum Fortschritt der Projekte ist in einem zweijährigen Rhythmus die Überprüfung der projektbezogenen Indikatoren

vorgesehen. Alle fünf Jahre soll zudem die Treibhausgasbilanz fortgeschrieben werden, um hier die Erreichung der quantitativen Zielsetzungen zu überprüfen. Darüber hinaus kann sich durch geänderte Rahmenbedingungen, neue Fördertöpfe etc. der Bedarf für neue bzw. ergänzende Maßnahmen ergeben. Hierüber soll jeweils zeitnah berichtet und entschieden werden.

- Verstetigungs- und Kommunikationskonzept

Das Verstetigungs- sowie das Kommunikationskonzept beschreiben die beabsichtigte Vorgehensweise zur internen und externen Verstetigung des Klimaschutzprozesses sowie der Rahmenbedingungen zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit. Ein wichtiger Baustein zur Verstetigung des Prozesses stellt dabei die Fortführung des Klimaschutzmanagements über den aktuellen Förderzeitraum hinaus dar.

Anschlussvorhaben

Zur Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenprogramms sowie des Controlling-, Verstetigungs- und Kommunikationskonzeptes ist es aus Sicht der Verwaltung dringend erforderlich, das Klimaschutzmanagement über den aktuellen Förderzeitraum hinaus fortzuführen und hierzu die Förderung für ein Anschlussvorhaben beim Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz zu beantragen.

Neben der Einrichtung eines kommunalen Klimaschutzmanagements zur Erarbeitung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes fördert das Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz über die Nationale Klimaschutzinitiative ein sogenanntes Anschlussvorhaben zum Klimaschutzmanagement. Gefördert wird hierbei die Umsetzung von Maßnahmen aus einem integrierten Klimaschutzkonzept durch zusätzlich eingestellte Klimaschutzmanager/innen für die Dauer von drei Jahren. Die Förderhöhe beträgt 40%.

Bezuschusst werden Ausgaben für

- Fachpersonal, das im Rahmen des Vorhabens zusätzlich beschäftigt wird,
- externe Dienstleister für professionelle Prozessunterstützung im Umfang von bis zu fünfzehn Tagen, das heißt rund fünf Tagen pro Jahr,
- Materialien für begleitende Öffentlichkeitsarbeit,
- Materialien, auch für externe Dienstleister, zur Organisation und Durchführung von Akteursbeteiligungen
- Sowie Dienstreisen für Weiterqualifizierungen, Netzwerktreffen, Fachtagungen und Infoveranstaltungen sowie Fahrten im allgemeinen Aufgabenspektrum des Klimaschutzmanagements.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Budget:	Umwelt- und Klimaschutz	14.01

Ergebnisplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (mögliche Förderung für 3 Jahre: 2023-2026)	82.000
17	Aufwendungen (insbesondere Personalaufwendungen 2023-2026)	205.000
	verbleibender Eigenanteil (2023-2026)	123.000

Finanzplan:

Pos.	Bezeichnung	Betrag in €
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen (mögliche Förderung für 3 Jahre: 2023-2026)	82.000
16	Auszahlungen (insbesondere Personalauszahlungen 2023-2026)	205.000
	verbleibender Eigenanteil (2023-2026)	123.000

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☒ positiv ☐ teils/teils ☐ negativ

Anlagen

Anlage 01 – Integriertes Klimaschutzkonzept der Stadt Ahaus